Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Enquetekommission
EKPr 17/12
13.09.2019

Enquetekommission II

10. Sitzung (öffentlicher Teil)[1]

13. September 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 11:30 Uhr

Vorsitz: Stefan Engstfeld (GRÜNE)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

1 „Wirtschaftliche Auswirkungen des Brexit auf NRW: Arbeitsmarkt und wirtschaftsrechtliche Fragen“

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

* * *

[1] nichtöffentlicher Teil mit den TOPs 2 bis 7 siehe nöEKPr 17/32

1 „Wirtschaftliche Auswirkungen des Brexit auf NRW: Arbeitsmarkt und wirtschaftsrechtliche Fragen“

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Ich begrüße die vier anwesenden Sachverständigen. Sie werden gleich die Gelegenheit erhalten, jeweils ein fünf- bis zehnminütiges Statement abzugeben. Danach werden die Mitglieder der Enquetekommission Fragen an Sie richten.

Alexander Hoeckle, Industrie- und Handelskammer Köln: Ich bin nicht nur als Vertreter der IHK Köln eingeladen worden, ich bin aktuell auch der fachpolitische Sprecher International der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. Insofern sitze ich hier stellvertretend für uns 16 Kollegen im Land.

Der Brexit – das muss ich Ihnen nicht sagen – treibt die Unternehmen natürlich massiv um. Seitdem diese Entscheidung in der Welt ist, sind wir mit den Firmen im Gespräch. Die letzten Entwicklungen in Sachen Brexit haben Sie sicherlich alle aufmerksam verfolgt. Das ist auch der Kern des Problems: Unsere Unternehmen sind hochgradig verunsichert und wissen nicht, was sie machen sollen. Als Kaufmann muss man natürlich Vorsorge treffen oder auch Investitionen tätigen. Die Frage ist nur, soll ich in etwas investieren, was vielleicht gar nicht kommt? Wenn es kommt, wie kommt es dann? Wo soll ich denn investieren?

Insoweit werden die Unternehmen zu einem Spagat gezwungen. Die Industrie- und Handelskammern empfehlen den Unternehmen, sich auf den schlimmsten möglichen Fall vorzubereiten, den sogenannten harten Brexit oder den No-Deal.

Die Enquetekommission hat uns einige Fragen übermittelt. Als Industrie- und Handelskammern werden wir zum Beispiel zum Sozial- und Arbeitsrecht und zu ähnlichen Themen nichts sagen. Deshalb möchte ich mich auf das Thema rechtliche Konsequenzen konzentrieren und dort mit den Verträgen beginnen.

Sie wissen, die Basis eines jeden Geschäfts ist ein Vertrag. Das gilt national wie international. Im Zuge des Brexit muss auf diese Beziehungen genau geschaut werden. Die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen unterhalten sehr viele direkte Vertragsbeziehungen zu britischen Firmen. Ferner gibt es viele Vertragsbeziehungen, die irgendwelche britischen Elemente beinhalten.

Die Industrie- und Handelskammern raten den Firmen seit langem, alle Verträge auf den Prüfstand zu stellen. Je nachdem, was dort vereinbart worden ist, können Vertragsklauseln durch einen harten Ausstieg des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ungültig werden oder es kann Rechtsunsicherheit eintreten. Das heißt, dass man gut beraten ist, die Verträge anzupassen. Konkret geht es beispielsweise um Liefer- und Leistungsverpflichtungen, die man in Verträgen eingeht. Zum Teil sind diese an Fristen gebunden. Wenn es etwa durch harte Zollkontrollen und Barrieren im Rahmen der Warenströme zu großen Verzögerungen kommt, stellt sich die Frage, wer

dafür haftet, wer die eventuell entstehenden zusätzlichen Kosten trägt, wer für die Verzollung und Ähnliches verantwortlich ist. Über solche Bedingungen gilt es nach Möglichkeit spätestens jetzt mit den Vertragspartnern zu verhandeln, damit sie Eingang in die Verträge finden können.

Das nächste Thema betrifft das Gesellschaftsrecht. Man muss wissen, dass es in Deutschland und natürlich auch in Nordrhein-Westfalen Firmen gibt, die einer britischen Rechtsform unterliegen, die sogenannten Limited Companies. Nach gängiger Rechtsauffassung würde diese Rechtsform, wenn es zu einem harten Brexit käme, in Deutschland keine Gültigkeit mehr haben. Das heißt, Unternehmen, die auf dieser Rechtsform beruhen und darauf ihre Geschäftsbeziehungen aufgebaut haben, müssen sich fragen, wie es weitergehen soll.

Der Bund hat Übergangsregelungen getroffen, nach denen die Limited Companies in Personengesellschaften überführt werden. Mit der Frage, was das im Einzelnen heißt, vor allem was das für die Haftung und Verantwortung des jeweiligen Unternehmers oder der jeweiligen Unternehmerin bedeutet, muss man sich natürlich auseinandersetzen. In diesem Punkt sehen die Industrie- und Handelskammern für die betroffenen Unternehmen dringenden Handlungsbedarf.

Die Frage nach den Auswirkungen des Brexit auf E-Commerce und Datenverkehr ist nur zu berechtigt. Der E-Commerce ist in Großbritannien sehr weit entwickelt. Es gibt dort sehr viele Menschen, die auf diesem Weg Waren und Dienstleistungen beziehen. Ihr Anteil ist in Großbritannien deutlich höher als in Deutschland. Die andere Erkenntnis ist, dass Anbieter und Systempartner häufig in Großbritannien sitzen, wenn Menschen in Deutschland den E-Commerce nutzen.

Naturgemäß stellt sich bei einem Brexit die Frage, welche Rechtsregeln auf diese Geschäftsbeziehungen anzuwenden sind. Gerade im B2C-Geschäft, dem Geschäft zwischen Unternehmern und Konsumenten, kommt es häufig zur Rücksendung von Waren. Beispielsweise Schuhe oder Kleidungsstücke werden häufig in verschiedenen Größen bestellt und die nicht passenden Artikel werden zurückgesandt. Wenn es zu einem harten Brexit kommen sollte, wird sich die Frage stellen, wie die Rücksendung organisiert werden kann und wer für die Zollformalitäten verantwortlich sein soll. Nach europäischem Recht ist derjenige, der die Ware versendet, auch für die gesamte zollrechtliche Abwicklung verantwortlich. Bei einem harten Brexit werden die Bezieher der Waren die zollrechtlichen Formalitäten im Rahmen der Rücksendung selbst erfüllen müssen.

Der E-Commerce spielt natürlich auch im Rahmen des B2B-Geschäfts eine wesentliche Rolle. Hier wird man sich die Vertragsbeziehungen im Hinblick auf einen harten Brexit sehr genau anschauen müssen.

Eine gute Nachricht gibt es für Auslandsüberweisungen. Für den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr sind bereits entsprechende Übergangsregelungen vereinbart worden, sodass es auf diesem Gebiet auch im Falle eines harten Brexit keine größeren Probleme geben sollte.

Was die Speicherung und Übermittlung von Daten angeht, gilt in der Europäischen Union die Datenschutzgrundverordnung. Es gibt eine ganze Reihe von Akteuren im

Wirtschaftsleben, die personenbezogene Daten in Großbritannien hosten. Dies ist bei einem harten Brexit nicht mehr ohne weiteres möglich. Die Datenschutzgrundverordnung sieht harte Auflagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten in Drittländern vor. Wenn Großbritannien die Europäische Union verlässt, wird es ein Drittland in diesem Sinne sein.

Man wird genau hinschauen müssen, wie die britischen Partner die Daten hosten. Das betrifft vor allem Unternehmen, die in Verbünden arbeiten, die etwa Tochtergesellschaften oder Vertriebsniederlassungen in Großbritannien haben, die beispielsweise mit gemeinsamen Kundendatenbanken operieren. Dabei wird die Frage zu stellen sein, ob die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung eingehalten werden. Wenn dies nicht der Fall ist, könnte sich ein Unternehmen durch die Übermittlung personenbezogener Daten strafbar machen.

Eine Erhebung des Verbandes Bitkom hat ergeben, dass jedes siebte Unternehmen in Deutschland personenbezogene Daten von externen Dienstleistern im Vereinigten Königreich verarbeiten lässt. Somit handelt es sich um ein Problem, das eine hohe Relevanz besitzt.

Susanne Wixforth, Deutscher Gewerkschaftsbund: Ich werde ergänzend die Arbeitnehmerseite beleuchten. Nach jetzigem Stand wird es am 31. Oktober 2019 zu einem harten Brexit kommen, wenn Premierminister Johnson nicht auf der Tagung des Europäischen Rates am 17./18. Oktober 2019 einen Antrag auf Fristverlängerung stellt. Er hat zwar den Auftrag des britischen Parlaments, dies zu tun, aber es gibt keine Lösung für den Fall, dass er es nicht tut.

Der DGB und seine Mitgliedsgesellschaften gehen daher davon aus, dass es einen harten Brexit geben wird. Sie halten dies für sehr bedauerlich, weil sie sich stets für offene Türen und für eine Rückabwicklung des Austrittsabkommens ausgesprochen haben.

Selbst wenn Premierminister Johnson eine Verlängerung beantragen sollte, gibt es nach Ansicht des DGB nicht viel zu verhandeln. Das Austrittsabkommen liegt auf dem Tisch. Es gibt auch keine Verhandlungspartner. Der Premierminister hat klar gesagt, dass er an einer weiteren Teilnahme Großbritanniens am europäischen Binnenmarkt nicht interessiert ist.

Die Verlängerung der Frist birgt aus der Sicht des DGB die Gefahr, dass die einheitliche Position der Europäischen Union auseinanderbricht. Auch das wird ein Problem sein. In Großbritannien gibt es viele Beschäftigte vor allem aus Polen und Rumänien. Diese Mitgliedstaaten werden sicherlich daran interessiert sein, den Status ihrer Bürgerinnen und Bürger in Großbritannien bilateral abzusichern.

Die wichtigsten Aspekte aus der Sicht des DGB sind der Personenstand, also Familie, Staatsbürgerschaft, die Arbeitnehmerinnenfreizügigkeit und die Arbeitnehmerinnenmitbestimmung sowie aus wirtschaftlicher Sicht die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit. Durch das Gesetz zu Übergangsregelungen in den Bereichen Arbeit, Bildung, Gesundheit, Soziales und Staatsangehörigkeit hat Deutschland insoweit bereits gut vorgesorgt. Dennoch bleibt einiges offen. Darauf möchte ich kurz eingehen.

Die Verordnung 883, die die Koordinierung der Sozialversicherungen regelt, wird ab 1. November 2019 nicht mehr anwendbar sein. Das heißt, es gibt keine Koordinierung mehr in allen Bereichen der Sozialversicherung. Das bilaterale Abkommen zwischen Deutschland und Großbritannien aus dem Jahr 1960 wird nicht wieder aufleben, obwohl dies von den deutschen Sozialversicherungsträgern zunächst anders gesehen wurde. Mittlerweile besteht eine sehr weitgehende juristische Einigkeit, dass das Abkommen nicht wieder aufleben wird. Die Arbeitslosenversicherung wird von diesem Abkommen ohnehin nicht erfasst.

Auf dem Gebiet der Sozialversicherung wird somit ein rechtsfreier Raum entstehen. Es wird Versicherungslücken geben. Deutschland hat es so geregelt, dass die Ansprüche, die vor dem Brexit entstanden sind, bis fünf Jahre nach dem Austritt anerkannt werden. Die Anwartschaftsanrechnung für die Folgezeit bei Renten ist offen. Ein ähnliches Problem gibt es bei der Krankenversicherung. Hierbei ist eine Doppelbelastung vor allem von britischen Staatsbürgern in Deutschland nicht ausgeschlossen, weil es in beiden Ländern unterschiedliche Systeme gibt, nämlich die Steuerfinanzierung in Großbritannien und die Beitragsfinanzierung in Deutschland.

Schließlich möchte ich die Entsendungsfrage erwähnen. Die Arbeitnehmerinnenentsendung wird ab dem 1. November ebenfalls zu einem Problem werden. Die Frage ist, wer in Großbritannien die A1-Bescheinigungen kontrollieren wird, aus denen sich ergibt, dass die Arbeitnehmerinnen in Großbritannien versichert sind, und inwieweit von Großbritannien ausgestellte Bescheinigungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union anerkannt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, es ist dringend notwendig, dass die deutschen Sozialversicherungsträger bilaterale Vereinbarungen mit ihren britischen Partnern treffen, um Versicherungslücken auszuschließen oder um zu klären, auf welche Weise die Anwartschaften angerechnet werden. Sonst stehen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer vor dem Problem, dass sie Versicherungsansprüche in Deutschland und in Großbritannien akkumulieren, die wechselseitig nicht anerkannt werden. Unter Umständen werden die Mindestanforderungen für die Anwartschaften nicht erfüllt, sodass den Beiträgen am Ende keine Leistung gegenüberstehen wird.

Bei der Arbeitnehmerinnenmitbestimmung ist zu konstatieren, dass ab 1. November die in den Aufsichtsräten vertretenen britischen Arbeitnehmerinnen nicht mehr einem EU-Mitgliedsland entstammen werden. Die Frage ist, ob diese das Aufsichtsratsmandat weiter wahrnehmen dürfen. Laut Auskunft der Fachabteilung im DGB wird es von Abkommen zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmerinnen bzw. der Betriebsräte untereinander abhängen, ob die britischen Arbeitnehmerinnen noch bei den europäischen Betriebsratsgremien mitwirken dürfen.

Zur Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit. Ab dem 1. November 2019 wird jedes Zertifikat und jede Autorisierung, die von britischen Behörden ausgestellt wurde, wie ein Drittstaatszertifikat behandelt werden, das heißt nicht mehr in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union anerkannt werden, was die Unternehmen vor große Probleme stellen wird, wenn sie sich auf diese Situation nicht vorbereitet haben. Es werden überall neue Verfahren sein, mit denen sie konfrontiert sein werden. Das heißt, auf diesem Gebiet ist es besonders wichtig, vorbereitet zu sein.

Das gilt auch für Lizenzen. Es gibt viele Bereiche, in denen vorgesehen ist, dass ein lokalisierbarer Partner oder Zuständiger in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union benannt wird. Wenn dieser Partner im Vereinigten Königreich sitzt, wird dies in Zukunft nicht mehr anerkannt werden. Auch darum müssen sich die Unternehmen dringend kümmern.

Die aus der Sicht des DGB am stärksten betroffenen Branchen werden die Pharma-, die Auto- und die Agrarindustrie sein. Beim grenzüberschreitenden Warenverkehr werden vor allem die Zollverfahren zu regeln sein. Zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union werden neue Zollgrenzen einzuführen sein.

Bei den Dienstleistungen wird sich unter anderem die Frage der Anerkennung von Berufsabschlüssen stellen. In Deutschland bestehen viel strengere Anforderungen an die Qualifikation als in Großbritannien. Die gegenseitige Anerkennung setzt nach Ansicht des DGB voraus, dass die Qualifikationen zumindest gleichwertig sein müssen.

Schließlich stellt sich die Frage der Anerkennung von Gerichtsurteilen. Auch hier bedarf es einer Regelung für die Zukunft.

Die Europäische Union hat bereits viele Maßnahmen eingeleitet. Es gibt 19 Legislativmaßnahmen, die die Übergangsfrist abfedern sollen. Die meisten Übergangsfristen für die genannten Sektoren sind bis zum 31. Dezember 2020 festgesetzt worden.

Außerdem gibt es ein Infocenter sowohl für die öffentliche Verwaltung als auch für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger, bei dem in allen Sprachen Informationen angeboten werden. Die Europäische Kommission hat für die Unternehmen eine Checkliste für alle Sektoren erstellt, was im Hinblick auf den Brexit zu beachten ist, sodass eine recht gute Unterstützung gegeben ist.

Stephan Schneider, Vodafone GmbH: Ich habe keine ergänzenden Statements zu meinen beiden Vorrednern.

Dr. Gunnar Beck, Fraktion Identität und Demokratie im Europäischen Parlament: Ich möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt worden ist, jedoch auf zwei weitere Themen hinweisen.

Das betrifft zum einen die Machtverhältnisse im Gesetzgebungsprozess der Europäischen Union. Diese würden sich im Falle eines Brexit verschieben. Sollte es zum Brexit kommen, so verlören die Staaten des ehemaligen D-Mark-Blocks, die gemeinhin eher für Freihandel eintreten, ihre Sperrminorität im Europäischen Rat. Das hätte beachtliche Folgen für die Binnenmarktgesetzgebung. Das wäre eine sehr bedeutsame Folge des Brexit, und zwar schon dann, wenn ein Freihandelsabkommen ausgehandelt werden sollte. Denn nur im Falle des Verbleibs Großbritanniens in der Europäischen Union würden die Machtverhältnisse, wie sie derzeit bestehen, Bestand haben.

Es wurde bereits über Vorkehrungen für die Zeit nach dem Brexit gesprochen. In gewissem Sinne hat die britische Regierung die umfassendsten Vorkehrungen getroffen. Denn im Rahmen des sogenannten European Withdrawal Acts 2018 wird nahezu der

gesamte Korpus des EU-Rechts bis auf weiteres ins britische Recht übernommen. Das wird dann nach und nach je nach Bedarf revidiert werden.

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Damit haben wir die Eingangsstatements der Sachverständigen gehört und beginnen mit der ersten Fragerunde der Fraktionen. Ich bitte um Wortmeldungen.

Josef Neumann (SPD): Ich hätte eine Nachfrage an Frau Wixforth. Was passiert eigentlich in der Mitbestimmung mit der Thematik der europäischen Betriebsräte? Welche Folgen wird es in den Mitbestimmungsfragen geben? Wir haben eine große Verzahnung auf den unterschiedlichsten Unternehmensebenen. Was bedeutet der Brexit in diesem Bereich?

Dann eine Frage an Herrn Hoeckle. Sie haben zu dem Thema der Unternehmen vieles gesagt. Das Gesellschaftsrecht ist in Großbritannien und in Deutschland sehr unterschiedlich. Wie wirkt sich der Brexit in der praktischen Arbeit aus? Was heißt das eigentlich konkret?

Rainer Matheisen (FDP): Ich habe zwei Fragen an Herrn Schneider von Vodafone. Mit dem Brexit verlässt das Vereinigte Königreich auch den EU-Datenschutzraum, ein Thema, das bei Ihrem Unternehmen oder in Ihrer Branche eine große Rolle spielt. Das hat zur Folge, dass die Konformität der Datenschutzbestimmungen sichergestellt werden muss, bevor personenbezogene Daten aus der Europäischen Union nach Großbritannien übertragen werden. Können Sie uns schildern, wie umfangreich die Vorbereitungen hierfür sind?

Die zweite Frage geht dahin, ob Sie eine Verlagerung der Zentrale oder von Konzernteilen prüfen oder entsprechende Überlegungen anstellen.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Ich habe zwei Fragen an Herrn Dr. Beck. Schon im Vorfeld des Brexit-Referendums wurde allseits, würde ich behaupten, mit vielen Zahlen jongliert. Es wurde unter anderem behauptet, dass sich schon das Referendum sehr negativ auf die britische Wirtschaft auswirken würde. In dem Zeitraum seit 2016 ist das Bruttoinlandsprodukt in Großbritannien deutlich gewachsen, die Arbeitslosenquote ist um fast einen Prozentpunkt zurückgegangen.

Nun befinden wir uns wieder in einer Situation, in der ein Papier aufgetaucht ist, das für viel Unruhe sorgt. Darin wird prognostiziert, dass im Falle eines harten Brexit erhebliche Auswirkungen auf Großbritannien zukommen würden. Wie schätzen Sie dieses Papier ein und wie schätzen Sie die Auswirkungen auf das Vereinigte Königreich ein? Welche Auswirkungen wird der Brexit auf Nordrhein-Westfalen haben?

Eine weitere Frage möchte ich gern Frau Wixforth stellen. Sie haben auch heute noch einmal bekräftigt, dass Sie sich gegen bilaterale Abkommen mit dem Vereinigten Königreich aussprechen, obgleich – auch das führten Sie bereits aus – bekannt sein dürfte, dass es insbesondere einige osteuropäische Staaten gibt, die bilaterale Abkom-

men anstreben werden, sodass zu erwarten ist, dass es zu Nachteilen für die deutschen Arbeitnehmer in Großbritannien kommen dürfte. Halten Sie an dieser Forderung fest? Wären Sie gegebenenfalls bereit, diese Forderung zu modifizieren, wenn sich andere europäische Staaten der im Übrigen gängigen Praxis der Aushandlung bilaterale Abkommen mit Drittstaaten anschließen würden?

Raphael Tigges (CDU): Ich habe mir ein paar Punkte notiert, bei denen ich gern nachhaken möchte. An Herrn Hoeckle möchte ich die folgende Frage richten: Sie sprachen vom B2C-Geschäft, das im Verhältnis von Großbritannien und Deutschland eine besondere Relevanz hat. Können Sie sagen, inwieweit sich die Probleme in diesem Bereich vom B2B-Geschäft unterscheiden? Wird der Brexit auch auf das B2B-Geschäft Auswirkungen haben? Wie stellen sich die Unternehmen hierauf ein?

Die zweite Frage richtet sich ebenfalls an Sie. Sie sprachen davon, dass Gesellschaftsformen, die auf dem britischen Recht beruhen, hier keine Anerkennung mehr finden. Was erwarten Sie beispielsweise bei der Finanzierung durch den Bankensektor? Erwarten Sie insoweit ebenfalls Einschränkungen oder Umstellungserfordernisse? Was wäre auf diesem Gebiet zu tun? Vielleicht haben Sie hierzu eine Einschätzung, auch wenn Sie sicherlich kein Bankenexperte sind.

Eine weitere Frage richtet sich an Frau Wixforth. Sie sprachen von den besonders betroffenen Branchen und nannten in diesem Zusammenhang insbesondere die Pharmaindustrie und die Autoindustrie. Sie sprachen aber auch von der Agrarindustrie. Mir war bislang nicht bekannt, dass dieser Bereich in besonderem Maße von den Auswirkungen des Brexit betroffen sein wird. Können Sie das näher erläutern?

Eine zweite Frage. Sie sprechen in ihrer schriftlichen Stellungnahme von dem Ringfencing, also der Ausklammerung von Bürgerrechten aus dem Austrittsabkommen. Das hatten Sie in Ihrer mündlichen Stellungnahme nicht erwähnt. Die Bürgerrechtsorganisationen fordern dies. Wie stehen Sie zu den Ringfencing-Forderungen der Bürgerrechtsorganisationen?

Dr. Daniel Schade, Sachverständiger: Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage richtet sich an Frau Wixforth. Sie haben sowohl in Ihrer schriftlichen als auch in der mündlichen Stellungnahme darauf Bezug genommen, welche Auswirkungen es geben wird und welche Vorkehrungen auf Bundesebene bereits getroffen worden sind. Da es sich hier um eine Enquetekommission des Landtages NRW handelt, stellt sich die Frage, ob es aus Ihrer Sicht gewisse Forderungen im Hinblick darauf gibt, was auf Landesebene getan werden müsste, um den Menschen zu helfen, die mit Versicherungslücken und ähnlichen Problemen in der Sozialversicherung konfrontiert sein könnten. Gibt es insoweit auch Aspekte, die für die Landesebene relevant sind?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Schneider. Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union hat auch Auswirkungen auf die Gültigkeit der EU-Roaming-Verordnung in Großbritannien. Welche Auswirkungen wird das für die Konsumentinnen und Konsumenten haben, die bei einem Aufenthalt in Großbritannien

ihren deutschen Mobilfunkvertrag nutzen werden? Wird es auch Auswirkungen im Bereich der B2B-Beziehungen geben, da die Roaming-Verordnung letztlich die Verrechnung der verschiedenen Roaming-Guthaben regelt?

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Ich gebe jetzt in umgekehrter Reihenfolge wie bei den Eingangsstatements den anzuhörenden Sachverständigen das Wort. Deshalb hat Herr Dr. Beck zuerst das Wort.

Dr. Gunnar Beck, Fraktion Identität und Demokratie im Europäischen Parlament: Zu den mir gestellten Fragen, zunächst zu den Doomsday-Prophezeiungen, die Großbritannien etwa seit Juni 2016 immer wieder heimsuchen.

Ich gehe einmal zurück in die Zeit vor dem Referendum. Damals konzentrierte sich die Regierungskampagne auf das sogenannte Project Fear. Der Regierung unter Cameron fiel nicht viel mehr ein, als den Menschen Angst einzujagen. Der Zusammenbruch der britischen Wirtschaft wurde schon damals vorhergesagt. Was sich ereignete, war, dass der Wechselkurs des Pfundes zurückging. Er hat sich mittlerweile stabilisiert, wobei er zwischenzeitlich wieder gefallen war, jetzt aber wieder leicht angestiegen ist.

Die wirtschaftlichen Daten für Großbritannien zeigen ein etwas anderes Bild. Ich habe sie einmal zusammengetragen. Schauen wir uns die Wachstumsrate an. In Großbritannien ist ein Rückgang zu verzeichnen, wenn man 2018 mit 2015 vergleicht. Jedoch bewegt sich dieser Rückgang im Einklang mit den allgemeinen internationalen Entwicklungen. Auch das Bruttosozialprodukt der Eurozone fiel. Jetzt geht es in Deutschland bekanntlich auch zurück. Die Entwicklung in Großbritannien ist insoweit also nicht absonderlich, ein vielleicht überraschendes Faktum angesichts der gerade in den deutschen Medien immer wieder gemachten Vorhersagen. Allerdings ist bislang richtig, dass sich das Bruttosozialprodukt in Großbritannien nicht ganz so gut wie vor dem Brexit entwickelt hat, unter den von mir bereits genannten Einschränkungen.

Schauen wir uns andere Daten an. Die Arbeitslosigkeit ist in der Euro-Zone bekanntlich immer noch viel zu hoch. In Großbritannien ist sie etwa halb so hoch. Daran hat auch der Brexit nichts geändert. Vielmehr ging die Arbeitslosigkeit seit dem Brexit weiter zurück. Ich glaube, dieses Faktum sollte man zur Kenntnis nehmen.

Die dritte wirtschaftliche Größe, die ich hier in Betracht ziehen möchte, ist die Bruttoverschuldung der öffentlichen Haushalte. Diese ist im Euro-Raum im Allgemeinen und in Großbritannien nahezu identisch, gemessen als Prozentsatz am jährlichen Bruttosozialprodukt. Sie hat sich weder in der Euro-Zone noch in Großbritannien seit 2016 wesentlich verändert.

Der EZB-Präsident hat gestern angekündigt, dass er die Anleihenkäufe in Höhe von 20 Milliarden € pro Monat wieder aufnehmen und die Negativzinsen – ich weiß nicht, wie man es im Deutschen formuliert – weiter senken oder erhöhen wird; Sie wissen, was ich meine. Jedenfalls werden die Zinsen noch negativer. Das ist eine absolute Notstandsmaßnahme, da sich die Euro-Zone heute in schlechterer wirtschaftlicher Verfassung befindet als zum Zeitpunkt des Amtsantritts Draghis. Vergleichen wir das

mit der Situation in Großbritannien. Dort hat die Bank of England die Anleihenkäufe auch nach dem Brexit-Referendum nicht erhöhen müssen.

Vielleicht abschließend zu der Entwicklung der Aktienmärkte, ein Indikator, vor dem ich gemeinhin warne. Denn häufig steigen die Aktienkurse, selbst wenn sich die wirtschaftliche Entwicklung verschlechtert. Nur kurz gesagt: Der britische Aktienindex ist seit 2016 leicht gestiegen, der DAX ebenfalls. Auch hier finden wir also keinen großen Einbruch in Bezug auf Großbritannien.

Trotz des Schocks des Brexit-Referendums hat die britische Wirtschaft nach 2016 keinen Einbruch erlitten. Dabei erscheinen mir insbesondere die guten Arbeitslosenzahlen in Großbritannien bedeutsam zu sein. Denn entgegen den Voraussagen kam es nicht zu Massenschließungen in der City of London. Einige Reduzierungen gab es, das ist richtig; so zog insbesondere die Deutsche Bank aus internen Gründen viele Mitarbeiter ab. Auch in anderen Sektoren gab es keinen großen Einbruch. Die britische Wirtschaft hat sich als robuster erwiesen, als es im Jahr 2016 vorhergesagt worden ist. Ich erwarte dies auch in Bezug auf die jüngsten negativen Vorhersagen.

Stephan Schneider, Vodafone GmbH: Zu der ersten Frage von Rainer Matheisen. Sicherlich sind wir als deutsche GmbH unter vollumfänglicher Beachtung aller Datenschutzrichtlinien und der DSGV sowie die Anforderungen des Verbraucherschutzes erfüllend unterwegs. Das ist alles in Projekten und in der Umsetzung geregelt. Mit dem Mutterhaus in Großbritannien stehen wir seit mehr als einem Jahr in engem Austausch zu all diesen Projekten. Es gibt in allen Fachabteilungen – darin seien Sie versichert – laufende Projekte, die nicht gerade vorgestern gestartet sind.

Zu der Frage nach der Veränderung des Haupthauses. Diesbezüglich waren in der Presse diverse Ideen zu finden. Sicherlich werden im Hintergrund Gespräche geführt, aber eine Entscheidung gibt es de facto heute nicht.

Zur Frage 3. Im Bereich des Roamings wird es sicherlich, wie allen bekannt sein dürfte, eine Roaming-National-Vereinbarung geben, die derzeit funzt. Im Bereich dessen, was noch nicht sicher ist, wird es auch Non-EU-Regelungen geben, die Ihnen allen bekannt sind. Insofern wird das, wenn es denn so kommt, schnell geregelt sein.

Susanne Wixforth, Deutscher Gewerkschaftsbund: Ich gehe zunächst auf die Frage der Mitbestimmung bei Betriebsräten ein, die europäischen Betriebsräte und die Verzahnung auf Unternehmensebene. Genau das wird in Zukunft ein Problem sein. Dort, wo es keine Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern bzw. Betriebsräten geben wird, sehe ich eine Unterbrechung in den Informationsflüssen, die für die betroffenen Unternehmen von Nachteil sein kann. Wie gesagt, dabei hängt es von der Verhandlungsstärke der europäischen Betriebsratsgremien ab, das abzuwenden. Denn das würde bedeuten, dass in Großkonzernen die Insel Vereinigtes Königreich auf Konzernebene fortgeführt wird.

Meine Aussage, dass wir die bilateralen Abkommen nicht als positiv ansehen, möchte ich insofern untermauern, als wir das Problem sehen, dass es in Europa schwierige Themen gibt, die Europa auseinanderbringen. Das betrifft zum Beispiel das Budget,

aber auch andere wichtige Bereiche. Wir haben durch die Brexit-Verhandlungen von Barnier gesehen, dass Europa fähig ist, nach außen mit einer Stimme aufzutreten. Teilweise ist das auch nichts Besonderes. Denn bei den multilateralen Handelsabkommen tritt Europa in der Regel mit einer Stimme auf. Ich sage „in der Regel“, weil wir natürlich wissen, was beim Ceta-Abkommen passiert ist.

Zukünftig wird es für Europa ganz wichtig sein, dass wir es schaffen, mit einer Stimme aufzutreten. Ich sehe Großbritannien, wenn es wirklich austritt, als neuen Handelsblock, der wahrscheinlich zusammen mit Trump in der Weltwirtschaft auftreten wird. Aus diesem Grund muss Europa sehen, dass es weiterhin eine Rolle auf dem neuen internationalen diplomatischen und Wirtschaftsparkett spielen wird. Wir haben China, das stark auftritt, und die USA, die dem Multilateralismus eine Absage erteilen. Das kann negative wirtschaftliche Folgen für Europa haben.

Deshalb denke ich, wenn wir es nicht schaffen, mit einer Stimme zu sprechen, dann mag es zwar eine Tradition sein, dass man bilaterale Abkommen schließt. Aber genau das ist die Tradition, die Europa schwächt. Ich denke, das muss in Zukunft anders angegangen werden. Michel Barnier, der weiterhin der Chefverhandler für den Brexit ist, wird das so weiterführen.

Inwieweit diese Strategie gelingt, wird von den Mitgliedstaaten abhängen. Es ist zu hoffen, dass diese die wirtschaftliche Einschätzung teilen, wie wir sie sehen. Für Europa ist es jedenfalls keine gesunde Strategie, Sonderverhandlungen über bilaterale Abkommen zu führen oder einen Sonderstatus für das Vereinigte Königreich zu vereinbaren. Denn dann geht das Rosinenpicken auch auf europäischer Ebene weiter. Auch der Kommissionspräsident Juncker hat dies als einen Grundsatz zukünftiger Verhandlungen mit Großbritannien genannt.

Als ich den Agrarsektor unter den besonders betroffenen Branchen angesprochen habe, habe ich an die Präferenzzölle gedacht, die von Drittstaaten für EU-Produkte eingeräumt werden. Hier muss man im Kopf behalten, dass in Zukunft bei zusammengesetzten Produkten, die Bestandteile aus dem Vereinigten Königreich enthalten, diese Bestandteile herausgerechnet werden, sodass das Herkunftszeugnis Europa möglicherweise nicht ausgestellt werden wird und andere Zolltarife anzuwenden sein werden. Dies betrifft auch den Agrarsektor bzw. zusammengesetzte Agrarprodukte.

Schließlich war die Frage, welche Aspekte für die Landesebene relevant sind. Einerseits ist es wichtig, dass man über den Bundesrat auf Regelungen dringt. Was Abkommen zwischen Sozialversicherungsträgern angeht, bin ich zu wenig firm, um zu sagen, wo die jeweiligen Sitze sind und wie die Zahlungen erfolgen. Jedenfalls wäre es wichtig, von Regierungsseite darauf zu dringen, dass die Sozialversicherungsträger entsprechende Abkommen mit ihren britischen Partnern anstreben, sodass man das Problem der Anwartschaften und der Doppelbelastung für die Zukunft vermeidet.

Alexander Hoeckle, Industrie- und Handelskammer Köln: Bevor ich auf die Fragen eingehe, vielleicht eine generelle Anmerkung. Vorhin wurde gesagt, dass sich die wirtschaftlichen Auswirkungen in Großbritannien in den Zahlen noch nicht widerspiegeln.

Es wurde die Einschätzung geäußert, dass das in Großbritannien halbwegs normal weiterlaufen würde.

Dieser Meinung sind wir bei den Industrie- und Handelskammern nicht. Wir glauben eher, dass das dicke Ende noch kommt. Das Problem ist, wenn man Zahlen analysiert, ist es wie beim Autofahren. Man schaut in den Rückspiegel und vergisst nach vorn zu schauen und steht dann direkt vor der Wand. Das Problem von Prognosen ist natürlich, um mit Karl Valentin zu sprechen, dass sie die Zukunft betreffen. Insofern besteht in der Tat die Herausforderung, etwas zu tun. Aber Spaß beiseite!

Ich hatte vorhin gesagt, dass die Unsicherheit bei den Unternehmen groß ist. Das betrifft auch ganz konkret das Management, das sich die Frage stellen muss, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Wenn man in der Verantwortung für ein Unternehmen steht, gibt es auch gewisse Haftungsfolgen. Die Frage ist: Wie verantwortungsvoll verhalten sich die Manager gegenüber dem Unternehmen? Inwieweit nehmen sie die Verantwortung wahr, die ihnen obliegt? Dann stellt sich die Frage, wann der Punkt gekommen ist zu handeln.

Was wir momentan feststellen, ist, dass viele Firmen durchaus Vorbereitungen treffen, aber teilweise Dinge noch nicht exekutiert haben. Das mag ein Grund dafür sein, dass sich bestimmte Zahlen noch nicht geändert haben, weil man eben noch warten muss, weil die Gefahr besteht, dass man einen größeren ökonomischen Schaden für sein Unternehmen riskiert und sich gegenüber den Anteilseignern und Mitgesellschaftern haftbar macht, wenn man vorschnell handelt.

Zum Gesellschaftsrecht war die Frage, welche Auswirkungen der Brexit haben wird. Wenn ein Unternehmen in Deutschland die britische Rechtsform einer Limited Company gewählt hat, was derzeit noch möglich ist, dann kann es sein, dass dem Unternehmen diese Rechtsform aberkannt wird. Wenn das passiert, werden die Gesellschafter automatisch mit ihrem kompletten Privatvermögen haftbar. Jetzt stellt sich die Frage, kommt der Brexit, kommt er nicht? Nehme ich jetzt schon eine Umwandlung vor? Der deutsche Gesetzgeber hat insoweit bereits Übergangsmöglichkeiten angeboten und einen Rahmen geschaffen. Das heißt, die Limited Company kann in eine deutsche Personengesellschaft überführt werden. Aber das ist aufwendig und kostet Zeit und Geld.

Dann stellt sich die Frage, ob ich das jetzt machen soll oder erst nachdem der Brexit wirksam geworden ist. Wenn ich darauf warte, dass der Brexit wirksam wird, und dieser Prozess drei oder vier Monate dauert, stellt sich die Frage, was in der Zwischenzeit passiert. Was ist, wenn ein Schadenfall oder ein Haftungsfall eintritt und ich mit meinem Privatvermögen hafte?

Damit möchte ich einen weiteren Punkt mit einem Sprichwort ansprechen: Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand. Wir wissen alle nicht, wie zuständige Gerichte, wenn solche Fälle eintreten, entscheiden werden.

Damit komme ich zu der Frage zum B2B- oder B2C-Bereich. Hier bewegen wir uns im Vertragsrecht. Das heißt, jeder, der heute ein Geschäft abschließt und einen Partner auf der anderen Seite des Kanals hat – das gilt natürlich vice versa –, muss sich ganz genau überlegen, auf welcher vertraglichen Grundlage das Geschäft abgeschlossen

wird. Sind sogenannte Safeguard Clauses oder Safeguard Measurements in dem Vertrag vorgesehen, also Regelungen, die für den Fall gelten, dass es zu einem Brexit kommt? Es geht etwa darum, welche Vertragspartei zusätzliche Lieferkosten oder Zollkosten übernimmt, wenn es zum Brexit kommt.

Die Industrie- und Handelskammern raten den Unternehmen, sich die Verträge noch einmal ganz genau anzuschauen. Wenn man in ein neues Vertragsverhältnis eintreten möchte, sollte man die Formulierungen von Anfang an entsprechend wählen. Auch die Frage sollte geprüft werden, welchem Recht der Vertrag unterliegt und wo der Gerichtsstand sein wird oder ob nicht besser eine Schiedsklausel vereinbart werden sollte, um Rechtssicherheit für den Fall zu bekommen, dass der Brexit wirksam wird und für die Geschäftsbeziehung ein ungeregelter Zustand eintritt. Sonst wird man möglicherweise am Ende bei Gericht sitzen; wie dieses entscheiden wird, ist offen.

Ich wurde auch nach der Unternehmensfinanzierung gefragt. Ich tue mich ein bisschen schwer, darauf zu antworten. Ich bin in der Tat nicht der große Experte für Finanzierungsfragen. Aber was wir aus dem Bankenbereich wissen, ist, dass Banken, wenn sie auf Finanzierungen angesprochen werden, eine Due Diligence des Vorgangs vornehmen und die Frage prüfen, ob bei den Geschäften oder sonstigen Aktivitäten, die finanziert werden sollen, Vorsichtsmaßnahmen in Form entsprechender vertraglicher Regelungen getroffen worden sind. Wenn ich Banker wäre, würde ich es so machen; würde ich entsprechende Regelungen nicht finden, würde ich von der Finanzierung Abstand nehmen.

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Wir gehen damit in die zweite Fragerunde. Gibt es Wortmeldungen vonseiten der Fraktionen oder der Sachverständigen der Fraktionen? – Bitte.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Ich habe eine Frage an Frau Wixforth. Sehen Sie die Notwendigkeit, über die beschlossenen Notfallmaßnahmen hinaus die Fragen des Aufenthaltsrechts gegebenenfalls inklusive der Berufsanerkennung für den Fall eines harten Brexit noch einmal nachzusteuern, damit Arbeitnehmer bestmöglich geschützt sind? Sehen Sie insoweit noch Spielräume? Sehen Sie insbesondere Spielräume, die ein Bundesland nutzen könnte?

In diesem Zusammenhang eine vertiefende Frage zu der Frage des Kollegen Neumann. Sie haben sehr ausführlich über die Sicherung der Ansprüche aus den sozialen Sicherungssystemen gesprochen. Auch dazu die Frage: Sehen Sie Möglichkeiten, und wenn ja, welche, die ein Bundesland wie Nordrhein-Westfalen nutzen kann, um die Ansprüche, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erworben haben, zu sichern?

Ulrich Reuter (FDP): Ich habe noch zwei Fragen an Herrn Hoeckle. Zum einen geht es um die Vergaberegeln. Wenn das Vereinigte Königreich nach dem Brexit nicht mehr an die EU-Vergaberegeln gebunden ist, welche Folgen sehen Sie in diesem Zusammenhang für Unternehmen in Nordrhein-Westfalen?

Zum anderen in Richtung Entsendung, wenn das Vereinigte Königreich nicht mehr der EU-Entsenderichtlinie unterliegt. Können Sie Einschätzungen dazu abgeben, welche Folgen dies für Unternehmen in NRW haben wird?

Dr. Ralf Mittelstädt, Sachverständiger: Ich habe noch eine Frage zu der Vertragsproblematik, die von Herrn Hoeckle zu Anfang angesprochen worden ist, die Problematik der Liefer- und Leistungsverpflichtungen. Sie sprachen an, dass im Zuge der ganzen Situation auch vertragliche Fristenregelungen verletzt werden könnten. Wie und in welcher Form kann man dem entgegentreten? Das würde mich interessieren, weil in den Medien häufig darüber berichtet wird, dass es die Bestrebung gibt, Ersatzteile oder Produkte zu bevorraten, weil die Unternehmen nach dem Brexit Lieferverzögerungen befürchten.

Dr. Daniel Schade, Sachverständiger: Ich habe zwei Fragen an Herrn Hoeckle. Die erste schließt sich direkt an die Frage von Herrn Dr. Mittelstädt an. Sehen Sie in Ihrer Tätigkeit Belege dafür, dass Unternehmen im Versandhandel und in ähnlichen Branchen bereits jetzt Schritte unternehmen, um den Handel mit Großbritannien auszuschließen oder einzuschränken, um auf der sicheren Seite zu sein? Das heißt, dass Unternehmen nicht die Verträge neu aushandeln, sondern bereits jetzt Schritte gehen, die zwar das Geschäft verkleinern, aber rechtliche Risiken ausschließen.

Die zweite Frage bezieht sich darauf, dass die Industrie- und Handelskammern Ansprechpartner für Unternehmen sind, die in Nordrhein-Westfalen tätig sind oder hier tätig werden wollen. Es gibt bereits Berichte, dass sich Unternehmen aufgrund des Brexit in Nordrhein-Westfalen angesiedelt oder den Unternehmenssitz nach Nordrhein-Westfalen verlagert haben. Dazu wäre meine Frage: Können Sie aus Ihrer Tätigkeit sagen, ob insoweit weiteres Interesse besteht und wie Sie Unternehmen in dieser Hinsicht beraten?

Dr. Martin Vincentz (AfD): Ich habe noch eine Rückfrage an Herrn Dr. Beck. In einer Befragung Anfang des Jahres 2019 äußerten sich knapp 80 % der Unternehmen in Deutschland dahin gehend, dass sie Vorkehrungen für den Brexit, egal ob hart oder weich, getroffen hätten. Auch Staatssekretär Dr. Speich sagte in einer Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales, dass Nordrhein-Westfalen gut auf den Brexit vorbereitet sei. Deshalb die Frage: Wie hart würde ein harter Brexit das Land Nordrhein-Westfalen aus Ihrer Sicht treffen?

Alexander Hoeckle, Industrie- und Handelskammer Köln: Ich wurde nach den Vergaberegeln gefragt. Dazu kann ich momentan noch keine wirklich befriedigende Antwort geben. Die Industrie- und Handelskammern gehen davon aus, dass auf britischer Seite entsprechende Übergangsregelungen getroffen werden. Nach den Signalen, die wir bisher bekommen, will man den Status quo nach Möglichkeit zumindest für eine gewisse Zeit weiterführen. In Gesprächen auch mit unseren Kollegen von der

deutschen Auslandshandelskammer etwa in London haben wir erfahren, dass die britischen Unternehmen gar nicht nachkommen, die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen.

Das heißt, um nicht mit einem harten Brexit einen Stillstand zu erzeugen, wird man auch aus britischer Sicht versuchen, Übergangsregelungen zu formulieren. Es wird am 1. November 2019 kein neues britisches Vergaberecht in Kraft treten, weil es ein solches gar nicht gibt. Jedenfalls haben wir davon noch nichts gehört und nichts gesehen. Es kann sein, dass sie es aus dem Hut ziehen. Aber das glaube ich nicht, denn wer hätte es denn schreiben sollen? Deswegen gehen wir davon aus, dass Übergangsfristen gelten werden.

Dann haben Sie das Thema Entsendung angesprochen. Von der britischen Seite wissen wir, dass Arbeitnehmer, die in das Vereinigte Königreich entsandt werden, für 90 Tage werden bleiben können. Es wird dann keine Visa- oder sonstigen Auflagen geben. Aber die Frage ist natürlich, welche Form der Entsendung das ist. Wenn das jemand ist, der nach Großbritannien hinübergeschickt wird, weil er im Dienstleistungsbereich, etwa in der Versicherungswirtschaft in einem verbundenen Unternehmen eine Tätigkeit ausüben soll, werden möglicherweise doch irgendwelche Meldepflichten erlassen werden. Wir vermuten das sehr stark. Denn es gab vor einigen Jahren – das haben viele, glaube ich, nicht so richtig auf dem Schirm – eine Innenministerin in Großbritannien, die all diese Regelungen verschärft hat. Sie hieß Theresa May.

Daher gehen wir davon aus, gerade weil das ein Thema war, das in der Brexit-Kampagne eine sehr große Rolle gespielt hat, dass extrem scharfe Auflagen für die Arbeitnehmerentsendung kommen werden. Auch diesbezüglich stellt sich die Frage, ob diese gleich am 1. November 2019 auf der Website verfügbar sein werden, sodass sich Firmen darauf einstellen können, oder ob es eine Übergangsphase geben wird. Wir vermuten mehr, dass es eine Übergangsphase geben wird.

Die Leute, die in gewisser Weise vorsorglich agieren – das sind aber weniger die entsandten Kräfte; von solchen Fällen lesen Sie hier und da in den Zeitungen –, sind die Menschen die sich mit ihrer Staatsbürgerschaft auseinandersetzen und sich fragen: Ich bin Brite, ich lebe schon seit 20 Jahren in Nordrhein-Westfalen, ich bin verheiratet, was passiert denn ab dem 1. November? Sollte ich nicht einen Einbürgerungsantrag stellen?

Hierzu gibt es einige Informationen auf der schon erwähnten Seite der Europäischen Kommission. Dabei kommt es darauf an, ob man mit einem sogenannten mobilen oder nicht mobilen EU-Bürger verheiratet ist. Ein mobiler EU-Bürger ist zum Beispiel ein Tscheche, der in Deutschland lebt. Aber ein Deutscher, der immer in Deutschland gelebt hat, ist ein nicht mobiler EU-Bürger. Wenn man als Brite mit einem mobilen EU-Bürger verheiratet ist, kann man ohne weiteres hier bleiben. Man muss einen Aufenthaltstitel beantragen; das geht relativ schnell. Ist man aber mit einem nicht mobilen EU-Bürger verheiratet, muss man ein etwas anderes Antragsverfahren wählen. Das ist etwas komplizierter. Das habe ich auch erst im Rahmen dieser Auseinandersetzung gelernt.

Dann war die Frage nach den Liefer- und Leistungsverpflichtungen. Wie kann man das alles regeln? Da ist die Antwort ganz klar: Man muss einfach auf seinen Vertragspartner zugehen und dann einen sogenannten interessengerechten Ausgleich finden, muss entsprechende Regelungen in den Vertrag aufnehmen.

Ein international seit 100 Jahren gängiges Prinzip ist zum Beispiel die Vereinbarung der sogenannten Incoterms. Das sind Liefer- und Leistungsverpflichtungen, die von der Internationalen Handelskammer in Paris standardisiert vorgegeben werden und die für Rechtssicherheit in den Verträgen sorgen können. Darin wird festgehalten, wer wann welche Leistungen zu erbringen hat, an welchem Punkt der Gefahrenübergang in Bezug auf die Ware stattfindet. Das betrifft zum Beispiel Kosten der Versicherung. Ab wann bin ich verantwortlich für die Ware oder ab wann geht sie in meinen Besitz über?

Nun ist die Strecke zwischen Großbritannien und Festlandeuropa nicht so lang. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Schiff auf der Strecke untergeht und damit die Ware verloren geht, ist nicht so groß; das ist bei einem Schiffstransport aus China schon etwas anderes. – Aber mit solchen Mitteln kann man entsprechende Rechtsverhältnisse regeln.

Dann war die Frage, ob allgemein ein Rückzug aus dem Geschäft mit Großbritannien zu verzeichnen ist. Wir hören in dieser Beziehung sehr Unterschiedliches. Wir hören von Firmen, die sagen, wir machen die Läger voll. Großbritannien fällt mit dem Brexit nicht vom Globus. Das sind unsere Partner und unsere Freunde. Wir wollen dort weiter Geschäfte machen. Wir stellen uns auf den Brexit ein, indem wir zum Beispiel die Lagerkapazitäten hochfahren. Es gibt auch Berichte aus den britischen Medien, denen zufolge die Läger zum Teil sehr voll sind, vor allem im Bereich verderbliche Waren. Ich las in den letzten Tagen, dass es zum Beispiel überhaupt keine Kühlhauskapazitäten zumindest im Süden Englands mehr gibt. Die sind also alle rappelvoll mit tiefgefrorener Ware. Das sehen wir.

Großbritannien ist auch weiterhin ein attraktiver und kaufkräftiger Markt. Man muss sich das sehr genau überlegen. Wir haben auf der anderen Seite aber teils auch emotionale Entscheidungen von inhabergeführten Unternehmen, die sagen, die spinnen, die Briten. Ich habe kein Interesse mehr, mit denen Geschäfte zu machen. Das ist mir zu aufwendig, das wird mir zu viel. Ich kappe die Verbindung.

Wenn ich einen Blick in den Außenwirtschaftsausschuss bei der IHK Köln werfe, sehe ich dort relative Gelassenheit. Es sind alles sehr erfahrene Exporteure, die dort sitzen. Die sagen, dann ist Großbritannien halt ein Drittland; ich mache Geschäfte mit Saudi-Arabien, mit China, keine Ahnung mit wem auf der Welt. Das kann ich mit Großbritannien auch machen. Meine Zoll Sachbearbeiter etc. sind geschult, das kriegen wir auch noch hin. Das hängt ein bisschen vom Produkt und von der Branche ab, je nachdem, wie hoch die Marge ist und wie die Marktverhältnisse sind.

Ein konkretes Beispiel. Ich habe einen Unternehmer in der Region, der im Bereich Medizinprodukte unterwegs ist. Auf diesem Gebiet gibt es in Großbritannien keine nennenswerte Produktion. Er hat dort quasi keine Konkurrenz. Er wird natürlich weiter dort Geschäfte machen. Das ist völlig klar.

Sie haben gefragt, ob es im Bereich der Ansiedlungen neue Entwicklungen gibt. Es sind kürzlich einige Pressemeldungen dazu veröffentlicht worden. Wir können feststellen, dass das Interesse an unserem Standort deutlich gestiegen ist. Warum gerade Nordrhein-Westfalen? Weil wir traditionell sehr viele britische Firmen in dieser Gegend haben. Nordrhein-Westfalen ist ein Land mit 17 Millionen Einwohnern. Wenn man einen Radius von 100 km um Düsseldorf herum schlägt, erreicht man mehrere Millionen Konsumenten. Nordrhein-Westfalen ist ein Kernland Europas, das auch infrastrukturelle bestens verdrahtet ist. Aufgrund dessen besteht ein Interesse an diesem Standort.

Soweit wir es beobachten können, ist diese Tendenz weniger im produzierenden Gewerbe als vielmehr im Bereich der Dienstleistungen festzustellen. Ich habe vorhin den Versicherungsbereich angesprochen. Da erwarten wir auch noch etwas in der näheren Zukunft. Wenn die Dienstleistungsfreiheit – das ist eine der Grundfreiheiten im Binnenmarkt – nicht mehr gegeben ist, müssen alle Dienstleister hier um eine Lizenz nachsuchen. Das betrifft etwa die Banken und Versicherungen. Das ist quasi das Rückgrat der britischen Wirtschaft. Der Anteil der Industrie am Bruttoinlandsprodukt beträgt in Großbritannien nur noch 9 %, während es in Deutschland etwa 23 % sind. Das ist ein Kerngeschäft der Briten.

Ohne die Dienstleistungsfreiheit können diese Unternehmen keine Leistungen mehr in Deutschland anbieten. Das heißt, sie brauchen eine entsprechende Lizenz. Diese müssen Sie bei der BaFin beantragen. Das ist ein längerfristiger Prozess. Wir gehen davon aus, dass insoweit schon einiges läuft und dass wir das eine oder andere Office hier eröffnen sehen werden, weil sonst den hiesigen Kunden keine Produkte mehr angeboten werden können.

Susanne Wixforth, Deutscher Gewerkschaftsbund: Ich habe vergessen, eine Antwort auf die Frage zur Sonderbehandlung von Bürgerrechten und zum Ringfencing zu geben. Man muss sich überlegen, was man unter diesen Bürgerrechten versteht, das Wahlrecht, die Staatsbürgerschaft oder auch das Aufenthaltsrecht. Beim Wahlrecht und bei der Staatsbürgerschaft muss man sich das gut überlegen. Dabei geht es auch um die Frage der Doppelstaatsbürgerschaft, wie sie derzeit im europäischen Binnenmarkt möglich ist. Ob man das in Deutschland für britische Staatsbürger weiterhin aufrechterhalten möchte, muss man sich überlegen.

Beim Wahlrecht war es so, solange man noch von einem weichen Brexit ausging, dass die Briten den deutschen Staatsangehörigen schon jetzt das Wahlrecht zuerkannt haben. Die Frage ist, wie das in Zukunft aussehen wird. Beim Aufenthaltsrecht wird es dann noch schwieriger. Ich kenne jetzt die konkreten Forderungen der britischen Vertreter nicht. In Großbritannien hat die Sachverständigenkommission geraten, die EU-Bürger wie Drittstaatsangehörige zu behandeln. Vorher war noch eine differenzierte Behandlung im Gespräch.

Da ist dann die Frage, wie sich Deutschland bzw. die Europäische Union zu dieser Frage aufstellen sollen. Ich denke, das sollte gemeinsam überlegt werden und nicht

bilateral. Natürlich kann man sich offener zeigen als Großbritannien. Beim Aufenthaltsrecht sehe ich Schwierigkeiten. Das Aufenthaltsrecht für britische Bürger, wenn sie eigentlich Drittstaatsbürger sind, sehe ich im Moment nicht.

Dann noch einmal die Frage, was das Land Nordrhein-Westfalen konkret tun kann. Diese stellt mich jetzt vor eine große Herausforderung. Man müsste sich sehr genau die verfassungsrechtlichen Details bezüglich der Kompetenzaufteilung durchsehen. Denn die Sozialversicherungsfragen, soweit ich den Überblick habe, sind grundsätzlich Bundesrecht. Die Sozialversicherungsträger sind auf Landesebene aufgestellt. Dieser Bereich ist aber durch Bundesrecht geregelt. Die Abkommen zwischen den Sozialversicherungsträgern in Großbritannien und Deutschland werden von den Hauptverbänden abgeschlossen, soweit ich informiert bin. So war es zumindest früher, bevor Österreich der Europäischen Union beigetreten ist. Ich gehe davon aus, dass das in Deutschland ähnlich sein wird.

Das heißt, auch hier kann man sozusagen nur von unten hinauf denken, dass man als Land den Bund auffordert, seine Kompetenzen wahrzunehmen. Es gibt die verschiedenste Gremien und Institutionen, den Bundesrat, die Hauptverbände, die durch Landesverbände informiert werden, und auf europäischer Ebene den Ausschuss der Regionen, bei denen sich die Länder indirekt einbringen können, falls auf europäischer Ebene eine Richtung oder eine politische Strategie vorgegeben werden sollte.

Das ist meine allgemeine Antwort. Denn im Allgemeinen sind die Probleme, die ich angesprochen habe, auf Bundesebene zu regeln. Ich habe erwähnt, dass es Übergangsfristen gibt. Dieses Instrument müsste man dringend nutzen, um einen Impetus aufrechtzuerhalten, dass für die Zeit nach der Übergangsfrist entsprechende dauerhafte Regelungen eingeführt werden.

Dr. Gunnar Beck, Fraktion Identität und Demokratie im Europäischen Parlament: Verzeihen Sie, Herr Vincentz, dass ich Ihre zweite Frage nicht im ersten Durchgang beantwortet habe. Ich dachte, dazu gäbe es noch eine Chance. Nun aber dazu.

Ich möchte ein paar grundlegende Bemerkungen zur Bedeutung Großbritanniens für den deutschen Außenhandel machen. Weswegen nicht in erster Linie für NRW? Weil die Zahlen für den deutschen Außenhandel verfügbar sind und die etwaige Bedeutung Großbritanniens für NRW mit der Bedeutung für Deutschland insgesamt in Einklang steht.

Großbritannien ist für beide, für NRW im Besonderen wie auch für Gesamtdeutschland im Allgemeinen, etwa der drittgrößte Exportmarkt. Dieser Status besteht schon seit Jahren. Gemessen an den Handelsbilanzüberschüssen ist Großbritannien sogar der zweitgrößte Markt. Das erklärt sich insbesondere aus den gewaltigen Exporten Deutschlands im Automobilsektor nach Großbritannien.

Die Bedeutung Großbritanniens wird weiter unterstrichen, wenn man in Betracht zieht, dass im Euro-Raum – ich weiß, das ist eine kontroverse, aber nicht ganz unbegründete Sicht – Importländer ihre Importe aus Deutschland eigentlich gar nicht bezahlen. Die Briten hingegen arbeiten in anderer Währung. Dort werden die Zahlungen für die Importe nicht im Rahmen des Target2-Systems gestundet. Hier geht also tatsächlich

Geld ein. Der britische Markt ist also sowohl für NRW als auch für Deutschland insgesamt von besonderer Bedeutung.

Welche Auswirkungen sind zu erwarten? Das hängt – das muss man immer wieder betonen – vom Brexit-Szenario ab. Die Vorhersagen ändern sich von Woche zu Woche, muss man sagen. Ich persönlich erwarte im Augenblick keinen harten Brexit. Ich würde gar einen Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union nicht völlig ausschließen. Die wahrscheinlichste Option scheint mir trotz aller Unkenrufe immer noch der Abschluss eines Freihandelsabkommens, der May-Deal in modifizierter Form zu sein. In diesem Fall sind die Auswirkungen nicht besonders groß. Das ist meine Antwort.

Wenn ich darf, möchte ich noch einige kurze Bemerkungen zu dem hier Gesagten machen. Prognosen sind auf die Zukunft gerichtet; das will ich nicht in Abrede stellen. Auf der anderen Seite sind Vergangenheitsdaten die einzige Grundlage, die wir haben. Auch hier will ich betonen, wie groß die Auswirkungen eines Brexit für Großbritannien sein werden, hängt auch wieder vom Brexit-Szenario ab. Ich will aber vor der Einschätzung warnen – dies schien mir die Fehldarstellung in den deutschen Medien zu sein –, dass der Brexit insbesondere für Großbritannien verheerende Folgen und auf Deutschland keine Auswirkungen haben würde. Gemessen an den Handelsbilanzüberschüssen ist Großbritannien für Deutschland ein wesentlich wichtigerer Handelspartner als umgekehrt. Andererseits muss man eingestehen, dass der Anteil des EU-Handels am britischen Außenhandel größer ist als der des britischen am deutschen. Infolgedessen bestehen natürlich auch Gefahren für Großbritannien im Falle eines harten Brexit.

Nehmen wir aber einmal die Automobilindustrie, wo die Zölle überdurchschnittlich hoch sind. Diese ist gerade für Deutschland besonders wichtig. Sollte Großbritannien tatsächlich ohne Handelsabkommen aus der Europäischen Union austreten, so könnte das erhebliche Einbußen zur Folge haben. Das wären aber in erster Linie Einbußen für Deutschland. Die Briten könnten ihre Autos auch anderswo kaufen. Es ist von Sektor zu Sektor unterschiedlich zu sehen.

Es führte zu einigem Stirnrunzeln, als ich sagte, die Aktienkurse und die wirtschaftliche Entwicklung verliefen hin und wieder oder gar zumeist entgegengesetzt. Vielleicht habe ich mich hier ein wenig missverständlich ausgedrückt. Allerdings wissen wir, dass die Aktienkurse gerade in Deutschland in außergewöhnlichem Maße gestiegen sind, während der Euro immer noch auf der Intensivstation liegt. Ich wollte im Grunde nur sagen, dass der Aussagewert des britischen Aktienindex in Bezug auf die möglichen Folgen des Brexit nicht sehr verlässlich ist. Wieso? – Weil viele der im Index aufgeführten Unternehmen den größten Teil des Umsatzes nicht in Großbritannien erzielen. Deswegen stiegen dort die Kurse. Das besagt aber wenig für die Aussichten Großbritanniens selbst. Diesen Umstand wollte ich ansprechen.

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Gibt es weitere Fragen seitens der Abgeordneten oder der Sachverständigen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der öffentlichen Anhörung. Ich bedanke mich herzlich dafür, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben.

Über diese Anhörung wird ein Protokoll erstellt, das wir Ihnen gern zusenden. Schließlich weise ich die Kolleginnen und Kollegen darauf hin, dass es drei weitere schriftliche Stellungnahmen zu dieser Anhörung gegeben hat vom Bitkom e. V., von unternehmer nrw und von der British Chamber of Commerce in Germany.

Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten. Wir fahren dann mit einem nichtöffentlichen Teil fort.

gez. Stefan Engstfeld
Vorsitzender

Anlage
21.10.2019/29.10.2019
51

Stand: 12.09.2019

Anhörung von Sachverständigen
Enquetekommission II
"Wirtschaftliche Auswirkungen des Brexit auf NRW:
Arbeitsmarkt und wirtschaftsrechtliche Fragen“

Freitag, dem 13. September 2019
10.00 bis 12.00 Uhr, Raum E 1 D 05

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Herr Alexander Hoeckle Industrie- und Handelskammer Köln Köln	Alexander Hoeckle	**----**
Frau Susanne Wixforth Deutscher Gewerkschaftsbund Berlin	Susanne Wixforth	**17/1727**
Herr Stephan Schneider Vodafone GmbH Düsseldorf	Stephan Schneider	**----**
Herr Barrister Dr. Gunnar Beck Fraktion Identität und Demokratie im Europäischen Parlament Brüssel	Barrister Dr. Gunnar Beck	**----**

WEITERE STELLUNGNAHMEN	
bitkom e.V.	**17/1764**
unternehmer.nrw	**17/1755**
Bristisch Chamber of Commerce in Germany Regional committee NRW	**17/1772**